

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf zu beschließen:

Die als Anlage 1.1 bis 1.3 der Verwaltungsvorlage beigefügte Neukalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2023 (Gebührenbedarfsberechnung), sowie die im Ratsinformationssystem zusätzlich bereitgestellten Kalkulationsunterlagen (Anlage 1) werden anerkannt und die als Anlage 2 beigefügte Satzung über die 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Eitorf vom 21.12.2010 (BGS-ABS) wird beschlossen.